

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:

25.02.2015

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

10.03.2015

Entscheidung

Fachliche Begleitung des Projektes Familienhebammen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, dem Verein „Der Bunte Kreis Münsterland e. V.“ die fachliche Begleitung des Projektes Familienhebammen für eine Laufzeit von zunächst zwei Jahren zu übertragen.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 05.11.2014 hat der Ausschuss beschlossen (Vorlage 188/2014), das Projekt „Familienhebammen“ im Jahre 2015 für eine Laufzeit von zunächst zwei Jahren auf Honorarbasis einzurichten. Vorbehaltlich der haushaltsmäßigen Bereitstellung sollten zur Finanzierung des Projektes pro Jahr 2.500,- € aus Mitteln der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ und 5.000,- € aus städtischen Mitteln eingesetzt werden.

Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, das Projekt weiter vorzubereiten, so dass der Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen einen Träger bestimmen könne, der für den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbarer Berufsgruppen die fachliche Begleitung sicherstelle und dafür pauschal finanziert werden solle. Der Träger, so in der Vorlage, solle in Coesfeld angebunden, im Feld Früher Hilfen aktiv und zudem in das lokale Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden sein.

Die Verwaltung hat daraufhin über die Mitglieder im Arbeitskreis Guter Start (Netzwerk Frühe Hilfen) die dort vertretenen Dienste und Träger angeschrieben und mit Rückmeldefrist bis zum 31.01.2015 um Interessenbekundungen gebeten.

Lediglich ein Träger, nämlich „Der Bunte Kreis Münsterland“, hat eine Interessenbekundung abgegeben. Die Bewerbung des Trägers ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 1).

Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Träger fachlich sehr geeignet, diese Aufgabe zu übernehmen. Der Träger übernimmt bereits die Moderation des Arbeitskreises Guter Start. Er wird seit 2009 von der Stadt Coesfeld für das Projekt Guter Start, einer Clearing- und Koordinationsstelle an der Schnittstelle zwischen Gesundheitshilfe und Kinder- und Jugendhilfe, gefördert (Vorlagen 193/2008, 127/2011). Ziel des Projektes Guter Start ist bereits, Belastungsfaktoren, Risiken und Überforderungen in Familien möglichst früh zu erkennen und Unterstützung anzubieten bzw. zu vermitteln. Die Verbindung von Clearing- und Koordinationsstelle und Fachberatung des Projektes Familienhebamme ist daher naheliegend. Auf die Ausführungen des Trägers in seinem Konzept, S. 4 (Anlage 1) wird verwiesen. Aus Sicht

der Verwaltung sollte daher auf eine Personenidentität bei der Betreuung beider Aufgabenfelder hingewirkt werden.

Wenn der Ausschuss sich ebenfalls für die Übertragung der Aufgabe der Projektbegleitung an den Bunten Kreis e.V. und die geschilderte Anbindung an das Projekt Guter Start ausspricht, würden im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung die maßgeblichen Eckpunkte geregelt. Darin muss aus Sicht der Verwaltung auch deutlich werden, dass – wie in der Vorlage 188/2014 geschildert – es darauf ankommt, den „Baustein Familienhebamme“ in die vorhandene gute Infrastruktur der Frühen Hilfen so einzufügen, dass Doppelstrukturen und konkurrierende Maßnahmen vermieden werden. Maßgeblich für die Art und den Umfang des Einsatzes von Familienhebammen ist die „Lücke“, die mit den bisherigen Strukturen noch nicht abgedeckt wurde. Insoweit wird auch in Abgrenzung zu der „normalen“ Hebammentätigkeit oder anderen vorhandenen Unterstützungssystemen festzulegen sein, wann der besondere zusätzliche Unterstützungsbedarf durch eine Familienhebamme gegeben ist und anerkannt werden kann. Dazu sollen auch die Kriterien für die Erforderlichkeit und den besonderen Unterstützungsbedarf beschrieben werden.

Im Anschluss soll eine Fachkraft („Familienhebamme“) gesucht werden, die auf Honorarbasis die einzelfallbezogene, aufsuchende Familienbetreuung und -begleitung übernimmt. Die Fachkraft soll so weit wie möglich dem Kompetenzprofil Familienhebamme der Bundesinitiative Frühe Hilfen entsprechen.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über den weiteren Fortgang unterrichten.

Nach einem Jahr soll der Verein einen kurzen Zwischenbericht vorlegen. Nach zwei Jahren Projektlaufzeit ist dann über die weitere Förderung zu entscheiden.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

Bewerbung und Konzept des Vereins Der Bunte Kreis Münsterland e. V. vom 25.01.2015